

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Ausleihen von Inventar der Gemeinde Hausen

Aufgrund der §§ 18 Abs. 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Hausen folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Ausleihen von Festzeltgarnituren in der Gemeinde Hausen beschlossen:

§ 1

Ausleihobjekte

- (1) Ausgeliehen werden die Festzeltgarnituren / Bänke sowie die gepolsterten Holzstühle der Gemeinde Hausen.
- (2) Stühle und Tische, die zur Ausstattung der Gaststätte oder des Gemeindsaals gehören werden nicht ausgeliehen.

§ 2

Ausleihe

Das Ausleihen wird nur mit Genehmigung des Bürgermeisters gestattet.

§ 3

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Hausen und Vereine der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“.

§ 4

Nutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt bei einer Nutzungsdauer von bis zu 4 Tagen:
 - je Festzeltgarnitur / Bänke 5,00 EUR
 - je gepolstertem Holzstuhl 0,50 EUR
- (2) Dieses kann während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros oder direkt in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, eingezahlt werden.

§ 5

Ausgabe der Festzeltgarnituren und Transport

- (1) Die Ausgabe der Ausleihobjekte sowie die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Bürgermeister.
- (2) Die Ausgabe der Ausleihobjekte erfolgt nur nach Einzahlung des Nutzungsentgelts und Vorlage des Einzahlungsbelegs.
- (3) Für den Transport ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

§ 6

Pflichten der Nutzungsberechtigten

Beschädigung und Verlust auf Grund der Nutzung sind gegenüber der Gemeinde anzuzeigen. Die Kosten für die Wiederbeschaffung der beschädigten Gegenstände sind der Gemeinde zu erstatten.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Regelungen außer Kraft.

Hausen, den 06. Oktober 2008

gez. Barthel
Bürgermeister

(Siegel)

rechtskräftig seit. 03. Oktober 2008